## Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie.

(Schlufs.) 1

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Bei der allgemeinen Sachlage war selbstverständlich, daß dem Könige alles zuneigte, was zur herrschenden Kirche bewußt oder unbewußt in Gegensatz stand, voran die Sektirer.

Hatte die Frage nach der Armut Christi im Minoritenorden die gewaltigsten Erschütterungen bewirkt, so that sie es auch in anderen Kreisen. Es handelte sich eben in weiterem Verfolge um die Form, in welcher sich das reinste Ideal eines Gott ganz und aufrichtig geweihten Lebens verwirkliche. Diesem Ziele strebten die Waldenser nach. Sie verbreiteten sich über Lothringen und Süddeutschland mit Ausläufern im übrigen Deutschland. Wer in ihre Bruderschaft eintrat, mußte das Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit (der Ehelosigkeit) ablegen. Sie zerfielen in zwei Gruppen, in die der Stammgenossenschaft, welche sich an den Anschauungen ihres Stifters, des Petrus Waldes hielt, und in die der Lombarden, welche sich freier zur Kirche stellte. Die Wirkung der Sekte beruhte wesentlich auf der Vereinfachung sittlicher und religiöser Anschauungen. Ernst und streng zogen predigend ihre Priester einher.

<sup>1)</sup> Siehe o. S. 186.

In Lüttich hatte der Priester Lambert le Beghe eine freie Vereinigung von Frauen begründet zur Förderung eines reinen und gottergebenen Lebens. Die dadurch bewirkte Bewegung ergriff weitere Kreise, in Flandern, in Frankreich und Deutschland, zumal in Niederdeutschland und den Rheingegenden, bis nach Böhmen, Polen und Litthauen. Seine höchste Blüte aber blieb in Flandern. In Deutschland fanden sich die Beginen gewöhnlich zu Genossenschaften von durchschnittlich 10-20 Personen in einem Hause zusammen, und selbst die kleinsten deutschen Städte sollen während des 14. Jahrhunderts solche Beginenhäuser besessen haben: in Strafsburg sind ihrer gegen 60 nachgewiesen, in Köln gar 141. Die Beginengenossenschaft war kein geistlicher Orden mit bestimmter Oberleitung, sondern eine freie Vereinigung von Laienschwestern. Neben den Schwesterschaften gab es Bruderschaften, neben den Beginen: Begarden, die aber an Zahl und Bedeutung weit hinter den weiblichen Mitgliedern zurückblieben. Die Lockerheit der Beginenverfassung bewirkte viele lokale und persönliche Verschiedenheiten im Innern, und nach außenhin vielerlei Anschlüsse und Übergänge, so zu Franziskanern und Dominikanern, zu den "Brüdern und Schwestern des freien Geistes", den Alexianern und anderen. Seine stärkste religiöse Erregung erreichte das Beginentum zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dann aber scheint ihm die gehaltvollere Mystik starken Abbruch gethan zu haben.

Der Ausgangspunkt der genannten Sekten war ein äußerlicher: die Armut, die Nachfolge Christi in der Dürftigkeit. Eine mehr innere Richtung hatte die Mystik, welche die Befreiung des Menschen im Gemüte erstrebte. Bezeichnete die herrschende Kirche sich als Mittler zwischen Gott und Menschen, so wollte die Mystik ein unmittelbares Erleben des Glaubens, ein Schauen des Göttlichen mit dem Auge der Seele. Sie fand naturgemäß dort ihre größte Verbreitung, wo das Gemütsleben am stärksten war, in Deutschland, und zwar hier vorwiegend in den Rheinlanden, in Schwaben, Franken und Thüringen.

Im 12. und 13. Jahrhunderte besonders Sache der Frauen, ging die Mystik mehr und mehr in die Hände von Männern

über, um ihre Hauptblüte zur Zeit Ludwigs des Bayern zu erreichen. Diese schuf in reicher Entfaltung den Übergang der älteren zur neueren Mystik, als deren Begründer Meister Eckart von Köln gilt, der erste Philosoph in deutscher Sprache. Seine geistige Empfindungskraft hat ungemein befruchtend gewirkt und gewann durch einen reichen Kranz von Schülern der Mystik immer weitere Kreise. Ziemlich in allen Mönchsorden erstanden Mystiker, voran in dem der Dominikaner, wie wir sahen; ein guter Teil des religiösen Lebens der Gebildeten wurde mystisch berührt. Die bedeutendsten Stätten der geistigen Intelligenz wurden auch die der Mystik: die Städte Srafsburg, Basel, Frankfurt a/M. Konstanz, Erfurt u. a., und gerade diese Städte erkannten wir als Hauptstützen Ludwigs des Bayern. Aber die Mystiker waren durchweg zartbesaitete Naturen: ihre Art war nicht der Kampf.

Die herrschende Kirche glaubte den vielfachen Abfall nicht dulden zu dürfen ohne unverwindlichen Schaden zu erleiden. Sie schritt deshalb strafend und verfolgend ein; ihr wirksamstes Mittel dafür war die Inquisition, welche in Deutschland augenscheinlich durch den großen Kirchenstreit gemildert worden ist.

Überblickt man die genannten Geistesbewegungen als Ganzes, so erkennt man in ihnen einen demokratischen Grundzug gegen die absolute Gewalt von Kirche und Papst. Als nun auch Kaiser Ludwig zu diesem in Gegensatz trat, wurde er von selber der Mann der nebenkirchlichen Richtung. Doch dies war mehr ein äußeres Zusammentreffen. Ludwig selber fühlte sich durchaus als frommer Katholik, dem es ferne lag, sich zu den Vorwürfen seiner Begünstigung der Minoriten noch solche anderer Ketzer zuziehen zu wollen. So hielt er sich diesen gegenüber ziemlich zurück. Es fehlte ihm auch das innere Verständnis für sie.

Aber er stand nun einmal im Strome der Geister und der war eben stark kirchen- und papstfeindlich. Die Laiengesinnung machte sich geltend, und zahlte ihre jahrhundertlange Knechtschaft heim mit bitterstem Hasse gegen alles, was geistlich hiefs. Viele versanken in Aberglauben, andere in Gleichgültigkeit gegen die Kirche. Voller Unmut erschien diese ihnen nicht mehr als Anstalt des Seelenheils, sondern als eine politische Weltmacht voll Herrschsucht und Laster. Man rechnet schwerlich zu hoch, wenn man in den Gebieten des damaligen hauptsächlichen Geisteslebens, also am Rheine, Maine und in Schwaben reichlich die Hälfte der Bürger und Adligen für unzufrieden mit der herrschenden Kirche erklärt. und diese Strömungen gingen weiter durch das ganze Reich, von den Städten und selbst den Klöstern aufs Land zu Bauern und Knechten. Sie alle waren damit unwillkürliche oder bewußte Parteigänger ihres Königs. Es handelte sich thatsächlich um Millionen, und diese gewann Ludwig seit der Sachsenhäuser Appellation, als er sich in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Staates zum Vertreter der papstfeindlichen Richtung machte. Hierin liegt ein großer politischer Gedanke.

Ludwigs Bund mit der führenden kirchlichen Opposition war durchaus natürlich; er stärkte ihn in vielen Beziehungen und verlieh der Gegnerschaft eine Bedeutung, die sie sonst niemals erreicht hätte. Freilich staatsrechtlich hat es seine Stellung, wie wir sahen, wieder geschwächt, und Dinge und Leidenschaften in den Kampf hineingetragen, die politisch zum Nachteile der Krone wirkten.

Durch den fortwährenden Ausnahmezustand konnte eine Bevölkerungsgruppe von gesteigerter Wichtigkeit für das Kaisertum werden: es war die Judenschaft.

Die Juden wohnten zahlreich in den Gegenden des Rheins und der Donau, vom Elsass bis nach Österreich, Mähren und Schlesien, dünner im übrigen Deutschland, doch scheint unter den Wittelsbachern Zuzug namentlich nach der Mark Brandenburg stattgefunden zu haben. In den größeren Städten bildeten sie eigene Gemeinden. Ihr Hauptgewerbe war der Handel, seit dem 13. Jahrhundert auch das Geldverleihen.

Zur Zeit der Ottonen und Salier war ihre bürgerliche Stellung nicht wesentlich von der der Christen verschieden gewesen; als wichtigste Abgabe galt wohl ein aus dem fränkischen Reiche übernommener Teil des Handelsgewinns. Dann aber brachte die Ausbildung des Lehnswesens und die verstärkte Kirchlichkeit des 11. und 12. Jahrhunderts tiefgreifende Änderungen. Der Lehnsverband löste das Unterthanenverhältnis ohne für die Juden eine Einordnung in seine Stufenfolge zu schaffen; die Kirchlichkeit erzeugte eine feindselige Stimmung. Bereits seit dem 9. Jahrhunderte zeigte das Papsttum sich den Juden abgeneigt. Innocenz III. erklärte, dass das ganze Volk seiner Schuld wegen von Gott zu immerwährender Sklaverei verdammt sei; eine Theorie. die von Theologen und Kanonisten aufgenommen und ausgebildet wurde. Hierzu kam die Wirkung der Kreuzzüge: auch hier verkündete das Papsttum den Religionskrieg. Es galt als sündentilgendes Werk, die nichtchristlichen Völker zu bekriegen und auszurotten. Anderseits gaben gerade die Kreuzzüge einen Hauptanstoß für freiere Entfaltung des Handels und für die Anfänge der Geldwirtschaft. Beide aber kamen wesentlich den Juden zu Statten; dort, weil sievon altersher die Technik des Handels beherrschten, hier, weil die Kirche in Übertreibung eines sittlichen und biblischen Gedankens die Zinsnahme verboten hatte, die Juden aber außerhalb des Verbotes standen. Dadurch erhielten sie geradezu das Privilegium der Ausbeutung eines wirtschaftlich unentwickelten Volkes 1. Sie sammelten Reichtümer, aber je größer diese wurden, desto mehr wuchsen Haß und Mißgunst gegen die Fremdlinge, welche einst Christus verschachert und gekreuzigt hatten. Die Juden waren eben kein werterzeugender Faktor, sondern nur ein wertanhäufender, und zwar anhäufend auf Kosten der Christen. Mit ihrem Zinsverbote stemmte die Kirche sich der Weltentwickelung entgegen, und da diese sich nicht aufhalten liefs, so machte sie die Judenschaft zu einem Bedürfnis und Fluche zugleich.

Der Gedanke des schroffen Privateigentums, des ungeheuren Wertes beweglichen Besitztums, war vielfach noch ungenügend, infolge dessen sich die Christen zu dem geneigt zeigten, was wir heute leichtsinniges Schuldenmachen nennen. Es fehlte

<sup>1)</sup> Übrigens liehen auch Christen auf Zinsen, so ist Petrus Waldes dadurch reich geworden. Müller, Waldenser 4. Die Caoriner und großen italienischen Bankherren, mit denen die Kirche selber Geschäfte machte, waren durchweg Christen. Neumann, Gesch. des Wuchers 202.

ihnen oft noch der Begriff eines abgewogenen und abzuwägenden Budgets, vielfach noch, zumal den Edelleuten und selbst auch Fürsten, das klare Verständnis für ihr finanzielles Gehaben. Schulden und Pfandschaften spielten eine gewaltige Rolle, und in beiden besaßen die Juden eine technische Meisterschaft. Längst hatten sie den Schritt einer strengbewußsten Scheidung zwischen Mein und Dein gethan; sie befanden sich dadurch den Christen gegenüber in einem vorgeschritteneren Stadium, in entschiedenem Vorteile, und die Unklarheit und Verworrenheit der Verhältnisse bot sich ihnen nutzbringend von selber. Alle Welt war schließlich beim Juden verschuldet, vom Bauern bis zum Kaiser. Sie konnten bisweilen zu wirklichen Blutsaugern werden am Marke der vermögensrechtlich noch unfertigen Nation.

Zu dieser Thatsache passte aber nicht ihr bürgerliches Verhältnis. Zwar gewannen die Juden Einfluss mittels ihres Geldes, dasselbe drängte jedoch zu Übergriffen und Gewaltthaten: zu solchen ihrerseits, um sich in Besitz ihres ausstehenden Geldes zu setzen, seitens der Schuldner, um sich aus der Bedrängnis zu retten; und nicht selten waren die Schuldner gerade die Gebieter. Die bürgerliche Stellung der Juden befand sich zu der finanziellen in schroffstem Widerspruche.

Die Folge des Reichtums der Juden bei ungenügendem Recht innerhalb einer mehr und mehr feindlich werdenden Bevölkerung war, daß sie den Schutz einer höheren Macht gebrauchten und erlangten, und zwar den der Krone. Die Wünsche der Judenschaft und die Ansprüche des Königtums scheinen sich hierfür entgegen gekommen zu sein.

Bereits zur Zeit Heinrichs IV. finden wir die Juden im Schutze des Königs. Doch dieser gewährte denselben nicht umsonst, sondern knüpfte ihn an eine Abgabe, welche an sich als Zeichen von Abhängigkeit aufgefaßt werden konnte und worden ist. Friedrich II. erhob den Anspruch, daß alle Juden ihm als Kaiser zugehörig seien, weil das Herrenrecht über sie von den alten römischen Kaisern auf ihn als deren Nachfolger übergegangen sei. Sein Sohn, Konrad IV., gebrauchte bereits den Ausdruck "Knechte unserer

Kammer", womit der fiskalische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt war. Der Schwabenspiegel sagte: der König Titus habe die Juden zu eigen gegeben in des Reiches Kammer, und davon sollen sie des Reiches Knechte sein und das Reich soll sie schirmen. Doch trotz solcher rechtlicher Fiktionen bedeutete die Kammerknechtschaft der Juden zunächst nur, daß sie dem Kaiser unterworfen und zu Abgaben an die kaiserliche Kammer verpflichtet seien; es heißt nicht, daß sie als Leibeigene galten, deutet aber immerhin auf eine Minderung ihrer Freiheit, wenigstens gegenüber dem Reichsoberhaupte.

Das Verhältnis der Judenschaft zum weltlichen Herrscher nahm ziemlich dieselbe Entwickelung, wie das der Kirchen vom Schutze des heiligen Petrus zum Papste. Auch hier war es unklar, und beide mal wurde es finanziell ausgebeutet.

Alle Juden erschienen nunmehr dem Könige steuerpflichtig, auch die weiblichen und Kinder, ohne Rücksicht auf den Betrieb eines Gewerbes. Zu der Hauptsteuer gesellten sich Nebenauflagen unter verschiedenen Vorwänden, so beim Regierungsantritte eines Königs, beim Sterbefall eines Juden und dergleichen mehr. Bei dieser Sachlage erwies sich von Wichtigkeit, dass die Verhältnisse den Juden günstig waren und immer größere Reichtümer in ihre Hände brachten, d. h. vom Standpunkte der Krone, sie immer besteuerungsfähiger machte. Das Aufblühen der Städte, der gesteigerte Warenund Geldverkehr einer-, und die unruhigen Zustände unter Kaiser Ludwig anderseits, welche viele Leute in Bedrängnis brachten, bewirkte, dass sich das Darlehensgeschäft zum Hauptgewerbe der Juden gestaltete. Das christliche Zinsverbot hatte in reiner Naturalwirtschaft weniger gestört, als es jetzt that, bei veränderter Sachlage; jetzt geriet das Verbot in schreienden Widerspruch zu den Bedürfnissen. Der Christ konnte sie nicht befriedigen, der Jude, welcher außerhalb der Kirche stand, trat ein. Seine Erwerbsfindigkeit kam noch hinzu. Die Juden begannen die eigentlichen Vermittler des aufkommenden Geldverkehrs zu werden und damit ihre weltgeschichtliche Rolle als Bankiers und Vertreter der Haute-Finance zu eröffnen. Zunächst freilich noch schüchtern und nicht selten kaufmännisch schmutzig; aber immerhin sie thaten es, sie kamen den Forderungen der Zeit entgegen. Bei der Seltenheit des Geldes war der Zinsfuss ungemein hoch: er schwankte gesetzlich zwischen 212 und 863 Prozent 1, und gar oft überschritt er diese Zahlen; namentlich Fremden gegenüber war der Wucher unbeschränkt. Die Juden galten so sehr als die Kapitalisten, als natürliche Darlehensgeber, dass jeder, der Geld brauchte, es bei ihnen suchte. Da nun der Reichtum, den die Juden einer Stadt ansammelten, auch dieser zu gute kam, er also für das Emporkommen eines Ortes wichtig werden konnte, so lag es im Interesse der Städte, Juden zuzulassen. Bezeichnend dafür ist z. B., als Kaiser Ludwig Mergentheim vom Flecken zu einer Stadt erhob und es mit Marktrecht bewidmete, gestattete er auch, fünf Juden dort anzusiedeln<sup>2</sup>. Markgraf Ludwig von Brandenburg erliefs 1352 eine öffentliche Einladung an die Juden, sich steuerfrei in seinem Lande niederzulassen, weil seit der Zeit, als die Juden verderbt seien (seit der Verfolgung von 1348) überall in unserem Lande Geldmangel herrscht 3). Jude und Geld wurden innerlich gleiche Begriffe.

So haben denn Städte und Landesherren sich ihrer Juden angenommen, bisweilen in ungemein weitem Umfange. Um 1340 mußte der Ausrufer in Reutlingen (Schwaben) verkünden, wer einen Geistlichen beherberge, der nicht singen wolle, verfalle einer Strafe von fünf Pfund, dieselbe Strafe treffe den, der einen Juden wörtlich oder thätlich beleidige 4). Der Geschichtschreiber, der dies erzählt hat, zog daraus die Folgerung, daß damals die Juden höher geachtet wurden als die Geistlichkeit. Der Rat von Winterthur suchte 1340 seine Juden gar gegen auswärtige Konkurrenz zu sichern, indem er verordnete, daß es dem Juden mitgeteilt

Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters,
110. Vgl. auch Felix, Gesch. des Eigentums III, 27, 341 ff.

<sup>2)</sup> Voigt, Deutscher Orden I, 419.

<sup>3)</sup> Döllinger, Vorträge I, 227.

<sup>4)</sup> Böhmer, Fontes IV, 134. Vgl. Müller II, 90.

werden solle, wenn ein Bürger auswärts Geld borge <sup>1</sup>. Die Städte Colmar und Schlettstadt verbanden sich 1346 geradezu mit ihren Juden zur zwangsweisen Durchführung von Schuldforderungen <sup>2</sup>.

Als im Jahre 1348 in Folge der Pest eine der schwersten Judenverfolgungen losbrach, erfahren wir durch Matthias von Neuenburg (Kap. 116), dass deswegen an die Ratsherren von Basel, Freiburg und Strassburg geschrieben sei. Aber die Machthaber suchten sie zu schützen, ja einige Baseler Patrizier wurden sogar wegen eines den Juden zugefügten Unrechtes auf längere Zeit verbannt. In Folge dessen rottete das Volk sich vor dem Rathause zusammen, erzwang die Rückberufung der Gemaßregelten und nötigte die Ratsherren zu dem Schwure, dass innerhalb 200 Jahren kein Jude mehr in der Stadt wohnen sollte. Dennoch war die Sache nicht abgethan. Die Vornehmeren der drei Städte, welchen daran lag, die Juden zu behalten, berieten sich wiederholt, allein sie fürchteten die Aufregung im Volke. So geht es fort: die Boten von Strassburg sagten, sie wüßten von ihren Juden nichts Schlimmes. Ihr Hauptbeschützer war der Strassburger Schöffenmeister Peter Schwarber, auch der Bischof von Straßburg nahm sich augenscheinlich ihrer an, ebenso der Statthalter der Herzöge von Österreich und auch der Kaiser in Frankfurt. Gleichfalls 1338, bei dem Armlederaufstande, verteidigten die Fürsten die Juden vieler Orten, soweit sie irgend konnten 3.

Daneben freilich galten die Juden als fiskalische Gegenstände, und in dieser Eigenschaft blieben sie weitgehenden Übergriffen preisgegeben, denn obwohl sie keineswegs rechtlos waren, besaßen sie doch keinen genügenden Rechtsschutz. Der zu ihrem Schutze berufene Mann war der Kaiser, dieser übte ihn auch nachweislich zu ihren Gunsten aus, fand sich aber in doppelter Beziehung darin behindert, welche beide auf sein und seiner Vorfahren Geldbedürfnis zurückgingen: einerseits brauchte er Geld und anderseits waren die könig-

<sup>1)</sup> Stobbe S. 112.

<sup>2)</sup> Böhmer Reg. 2487, 2488.

<sup>3)</sup> Joh. Victor. VI, 12.

lichen Rechte auf andere übertragen und wurden es immer mehr. Im Jahre 1343 stellte er den Grundsatz auf: die Juden gehörten mit Leib und Gut dem Kaiser und Reiche, weshalb er mit ihnen thun könne, was ihm beliebe 1. Dem standen nun unendliche Sonderforderungen entgegen, denn sowohl die Gerichtsbarkeit über die Juden, die Einkünfte von denselben als auch was sonst irgend verwertbar erschien, war in weitem Umfange verpfändet und verkauft, und zwar an die verschiedensten Leute: an Laienfürsten, an Bischöfe und Äbte, an Stadtgemeinden, adlige Herren und dergleichen. So fand sich das kaiserliche Schutzrecht überall durchlöchert zum größten Schaden der Juden, deren Kaufund Pfandherren sie ausnutzten. Nur einige Fälle: am 25. Juli 1323 befahl Ludwig seinen lieben Kammerknechten, den Juden zu Regensburg, mit allen Diensten und Forderungen seinen lieben Fürsten und Vettern, den Herzögen in Bayern, unterthänig zu sein, so lange deren Pfandrecht über sie dauere 2. Im Jahre 1333 verwies er dem Bischofe von Würzburg bezüglich Ersatzes des in seinem Dienste erlittenen Schadens von 5000 Pfund Heller auf den Zoll in Oppenheim und die Juden in Würzburg 3). Zoll und Juden sind also hier als gleichartig betrachtet. Im Laufe der Zeit erhielten fast alle Landesherren und Reichsstädte das Recht, Juden bei sich aufzunehmen und über deren Gemeinden obrigkeitliche Rechte auszuüben; das kaiserliche Recht ging also auf die neuen Gebieter über, die Juden wurden landesherrliche und städtische Kammerknechte 4. Wie bedeutend die Erträgnisse waren, welche die Krone aus Verpfändung der Juden zog, mag z. B. die Thatsache beweisen, dass Ludwig die Regensburger Juden an die Herzöge von Niederbayern für 20000 Mark Silber verpfänden konnte 5. Aber nicht genug mit solchen Dingen, die Schutzherren der Juden griffen bisweilen von Amts wegen in das Vermögen der Kammerknechte ein. Sie verminderten von sich aus Schuldforde-

<sup>1)</sup> Stobbe S. 133. 2) Reg. Boic. VI, 104.

<sup>3)</sup> Mon. Boic. XXXIX, 497. 4) Stobbe S. 25.

<sup>5)</sup> Reg. Boic. VI, 73.

rungen, oder erklärten sie gar für null und nichtig. Nach den Anschauungen der Zeit erschien solch ein Verfahren gar nicht sonderlich rechtswidrig.

Trotz vielerlei Verwirrungen und Übelständen war die Stellung der Juden in Deutschland nicht ungünstig, wenn man sie mit der in anderen Ländern verglich. In Frankreich z. B. zwang König Ludwig IX. sie mehrmals, sich loszukaufen, um sie schliefslich doch noch zu verbannen und ihre Besitztümer einzuziehen. Auch Philipp der Schöne vertrieb 1306 plötzlich alle Juden, bemächtigte sich ihrer Habe, liefs ihre Häuser, Synagogen, Schulen, selbst ihre Friedhöfe an den Meistbietenden verkaufen und zwang alle ihre Schuldner, an seine Kasse zu zahlen. Es war Brauch in Frankreich, das Vermögen eines bekehrten Israeliten einzuziehen, um daraus dem Könige oder dem Barone für den Verlust seines Leibeigenen und der damit zusammenhängenden Rente zu entschädigen. Karl VII. hob diesen Grundsatz auf, nahm aber von den übergetretenen Juden zwei Drittel ihres Vermögens 1. Außerdem verfiel der neue Christ noch leicht dem Glaubensrichter, zumal in Spanien.

Dem gegenüber erschienen die Zustände in Deutschland geradezu patriarchalisch: das rein Gesetzlose widerstrebte dem germanischen Empfinden. Die jüdische Gelehrtenfamilie Aschari, welche von Deutschland nach Spanien ausgewandert war, warf sehnsüchtige Blicke dorthin zurück <sup>2</sup>. Der Chronist Albert von Strafsburg (I, 149) berichtet ausdrücklich, daß Ludwig den Juden sehr günstig gesonnen, und sie betrübt über seinen Tod gewesen seien. Der Bayer, an sich gutmütig und bürgerfreundlich, fand sich durch seine stete Finanznot immer wieder auf die Juden hingewiesen. Er hatte nicht die Machtmittel, sie so auszunutzen wie der Beherrscher Frankreichs, konnte und wollte es auch wohl nicht. Dafür hat er eine Judenpolitik geradezu großen Stils getrieben mit dem Ziele: Förderung der Interessen der Juden, um sie für die Krone desto ertragsfähiger zu machen.

<sup>1)</sup> Döllinger, Akadem. Vorträge I, 229, 233.

<sup>2)</sup> Graetz, Gesch. der Juden VII, 355.

Eine Feststellung der Steuer- und Abgabenkraft der Juden zu dieser Zeit fehlt noch; sie muss aber sehr bedeutend gewesen sein, sowohl wegen deren Menge, als ihres Reichtums halber. Fast in allen größeren Städten Süd-, Mittelund Ostdeutschlands lässt sich eine Judengemeinde nachweisen, in Nürnberg soll sie 1338 nicht weniger als 2006 Köpfe gezählt haben 1. Gerade während Ludwigs Regierung verbreiteten sie sich auch in kleine Ortschaften, selbst bis auf die Burgen des Adels 2. Die städtischen Rechnungsbücher von Breslau zeigen, dass die Juden dieser Stadt von 1326 bis 1344 im Verhältnisse von 1 zu 39 bis von 1 zu 51 an der Gesamtsumme der Stadtsteuern beteiligt gewesen. Im Jahre 1330 verschrieb König Ludwig dem Grafen von Nellenburg drei Jahre lang 1000 Pfund Heller Einnahme von der gewöhnlichen Steuer der Juden zu Konstanz 3. Es ist dies eine ganz gewaltige Summe für solch einen Ort. Die Würzburger Juden zahlten dem Könige jährlich 600 Pfund Heller 4. Für die Regensburger Juden betrug die jährliche Reichssteuer 200 Pfund Pfennige. Aber wiederholt wurden sie zu höheren Abgaben genötigt, so mußten sie 1322 nicht weniger als 700 Pfund erlegen, wofür sie auf die nächsten beiden Jahre steuerfrei blieben; 1333 wurden ihnen gar 1000 Pfund abgenötigt, woneben noch die ständige Reichssteuer lief. Die Juden von Nürnberg hatten 1349 jährlich 1100 Pfund an den Burggrafen, 200 Pfund an die Stadt, außerdem noch an den Bischof von Würzburg und augenscheinlich auch noch an den Kaiser zu zahlen 5. Im Jahre 1336 mussten die Wormser Juden dem Könige 2000 Gulden ihrer Brüche und Schuld wegen, aber auch zur Förderung einer nach Frankreich geplanten Heerfahrt erlegen 6. Wir

<sup>1)</sup> Stobbe S. 51.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Böhmer Reg. 1307.

<sup>3)</sup> Böhmer Reg. 1180.

<sup>4) 2</sup> Pfund Heller war ungefähr so viel wie 1 Gulden, und dieser, ohne Berücksichtigung der Wertverschiebung = 3¼ Thaler. Stobbe S. 53. Mon. Boic. XXXIX, 200.

<sup>5)</sup> Stobbe S. 36.

<sup>6)</sup> Stobbe S. 53.

verzichten auf weitere Ausführung. Bemerken nur: diese Doppelschraube der laufenden Steuern und der gelegentlichen Auflagen brachte gewichtige Beträge, welche einen Hauptbestandteil im Budget des Königs bildeten.

Mancherlei Beziehungen waren hierdurch zwischen Reichsoberhaupt und Kammerknechten angebahnt, welche in zahlreichen Erlassen zu ihren Gunsten Ausdruck fanden 1. Dem Grafen von Katzenellenbogen erlaubte er 24, dem Friedrich von Baumbach 6, dem Schenken von Schweinsburg 4, den Grafen von Öttingen überhaupt Juden bei sich aufzunehmen 2. Den Juden von Gundolfingen erwies er die Gnade, dass niemand sie schätzen noch Dienst oder Steuern von ihnen nehmen solle; er selber werde sich mit ihrer jährlichen Steuer begnügen 3. Auch in dem Vertrage, welchen Ludwig 1331 mit seinen "lieben Kammerknechten", den Frankfurter Juden, auf zehn Jahre schloss, versprach er, sich mit der üblichen Steuer zu begnügen. Die Stadt möge sie gegen jede unrechtmäßige Gewalt beschützen, ja gegen den König selber, wenn er das Privilegium antaste. Später forderte er den Erzbischof von Mainz und die Stadt auf, sich gegenseitig in der Beschützung der Juden zu unterstützen 4. Bereits vorher hatte er den Nürnberger Juden genehmigt, die Gnaden, welche er ihnen auf Bitten des Burggrafen erteilt habe, binnen eines Jahres nicht zu widerrufen. Würde er ihre Privilegien dagegen später aufheben wollen, so sollten Schiedsleute entscheiden, was er von ihnen verlangen dürfe 5. Im Jahre 1331 erteilte er derselben Judenschaft ein Privilegium auf drei Jahre, worin es hiefs: "Wir erklären, dass wir angesehen haben den treuen und nützlichen Dienst, welchen uns unsere lieben Juden zu Nürnberg gethan haben. Darum

<sup>1)</sup> Graetz in seiner unhistorischen Verblendung verkennt die Verhältnisse zur Zeit des Bayern vollständig, wenn er sie dahin zusammenfaßt, daß man aus ihr nur Trübes zu berichten habe, nur blutige Anfälle, Gemetzel und Armseligkeit des Geistes. (Gesch. d. Juden VII, 355.)

<sup>2)</sup> Böhmer Reg. 1157, 1307, 1327, 1413, 1530.

<sup>3)</sup> Böhmer Reg. 1299.

<sup>4)</sup> Stobbe S. 98, Böhmer Reg. 1338, 1348.

<sup>5)</sup> Stobbe S. 51.

sagen wir sie frei und geben ihnen die Freiheit, daß sie das sitzen sollen ledig und frei von aller Steuer und Bede, Beschwernis und Gefängnis unserseits." Zugleich verlieh er ihnen noch andere Gnaden. Dafür sollten sie ihm jährlich 400 Gulden zahlen, und sobald ihr Reichtum noch mehr zunähme, sollte diese Abgabe nach Gutachten des Stadtratserhöht werden. Wer sich die soziale Stellung der Juden vergegenwärtigt, erkennt aus allen jenen Schriftstücken, die sich noch wesentlich vermehren lassen, daß König Ludwig den Juden gnädig war. Dies erhellt schon aus der Summe von 400 Gulden, welche bei einer Judenbevölkerung von 2000 Köpfen äußerst gering erscheinen muß; es zeigt sich mehr noch aus der Art der Verfügungen, die nicht einfach kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, sondern nach Vereinbarungen 2 und mit Selbstbeschränkungen erlassen wurden.

Aber das waren doch nur Vergünstigungen, die besonders geld- und einflußreichen Judengemeinden zuteil wurden. Die stete Bedrängnis zwang den König bisweilen gewaltthätiger vorzugehen, zumal gegen die Juden seines Stammlandes. So verpfändete er schon 1322 unter anderem auch die Regensburger Juden für 20000 Pfund Silber an die Herzöge von Niederbayern 3. 1333 beauftragte er den Rat von Regensburg, von den Juden 1000 Pfund Pfennige zu erheben 4, 1336 hatten die Wormser Juden gar 2000 Gulden zu zahlen 5.

Immerhin erhält man den Eindruck, daß der Kaiser seine Kammerknechte schonte. Da vollzog sich eine Bewegung von unten her im Volke gegen die Juden, welche zu schweren Erschütterungen führte. Der Grund dafür war ein doppelter: er beruhte einerseits auf dem durch und durch ungesunden ökonomischen Verhältnis zwischen Juden und Christen und anderseits auf dem moralischen und religiösen Argwohn, den diese gegen jene hegten. Die Verschuldung der Christen hatte vielfach überhand genommen, die Stellung der gesellschaftlich herrschenden Christen zu den finanziell herrschen-

<sup>1)</sup> Stobbe S. 52, Böhmer Reg. 1804, 1277.

<sup>2)</sup> Vgl. namentlich Böhmer Reg. 1338. 3) Reg. Boic. VI, 73.

<sup>4)</sup> Stobbe S. 68, Böhmer Reg. 1544. 5 Sto e S. 36.

den Juden musste oft unerträglich erscheinen. Wie viel liegt nicht darin, wenn Ludwig 1315 erklärte, dass den Augsburger Juden seine Hauptstadt München noch auf sechs Jahre versetzt sein solle: wenn es ähnlich so einer Reihe anderer Gemeinwesen erging, wie Limburg, Liegnitz, Goldberg, Schweidnitz und sonstigen, die den Juden verpfändet waren. Selbst geistliche Zehnten, deren Besitz die Kirche den Laien verboten hatte, gelangten durch Verpfändung oder Kauf an Juden 1. Einst reiche und mächtige Klöster, nicht zum wenigsten der Johanniterorden, klagten bitter über die Schuldenlast durch übermäßigen Wucher der Juden 2. Dazu kam, daß diese keineswegs wählerisch in den Mitteln und nicht immer reinlich in ihren Handlungsweisen waren. Namentlich Urkundenfälschung scheint von ihnen verübt zu sein, die sich um so leichter ausführen ließ, als viele Christen, mit denen sie Geschäfte machten, weder lesen noch schreiben konnten. In der Augsburger Chronik wird zum Jahre 1373 erzählt, dass die Stadt um mehr als 100000 Gulden durch einen Brief geschädigt worden, den ein Jude Baruch gefälscht hatte 3. Ähnliche Dinge geringeren Umfanges kamen auch sonst vor, und noch öfters wurden sie den Fremdlingen nachgesagt. Auch mit Bestechung haben sie sicher bei den geldarmen Richtern und sonst maßgebenden Leuten gewirkt. Der Reichtum der Juden erweckte Hochmut und Frivolität. Die Not schweißte sie zusammen, und die Gemeinsamkeit stärkte wieder ihren Einfluss nach oben. Der Stimmung, welcher sie begegneten, zahlten sie heim mit tiefem Ingrimme. War man hart gegen sie, waren sie es wieder gegen Christen, an denen sie ihre Rache kühlen konnten. In der verwilderten Zeit waren auch die Juden wild; noch waren sie nicht oder doch erst teilweise feige und knechtisch. Manche Gewaltthat haben sie mit Gewalt heimgezahlt oder sind ihrerseits gewaltsam vorgegangen. Ihr Geld ermöglichte vieles, selbst öffentlich Söldner anzuwerben und Fehden mit ihnen auszufechten 4.

<sup>1)</sup> Stobbe S. 117.

<sup>2)</sup> Stobbe S. 248; Dudik, Iter. Rom. 135f.

<sup>3)</sup> Stobbe S. 248. 4) Böhmer Reg. 2487, 2488; vgl. 3476.

Alle Leidenschaften, die solche Zustände naturgemäß erweckten, fanden ihre Steigerung in dem Argwohne der Laienwelt, in der prinzipiell feindlichen und verachtenden Haltung der Kirche. Gewöhnt an die Vorstellung, daß jeder Jude ein geborener Feind der Christen sei, hielt man sie jedes Verbrechens fähig. Seit dem 12. Jahrhunderte hieß es, die Juden bedürften Christenblut und ermordeten deshalb alljährlich einen Knaben. Die Synode von Salamanca erklärte 1335, nur darum böten Ärzte mosaischen Glaubens ihre Dienste an, um das christliche Volk nach Kräften auszurotten. Sie sollten Quellen und Brunnen vergiftet haben. Die Pest von 1348, meinte man, könne nur von den Juden herrühren.

Demgemäß suchten die Geistlichen, voran der Papst, die Christen aus den Händen der Juden zu befreien, bald mehr mit Güte, bald mehr durch gewaltsame Verordnungen. Eigentlich alle energischen Päpste waren Judenfeinde. Clemens V. verfügte auf dem Konzil zu Vienne von 1311, die Behauptung: Zinsennahme wäre nicht Sünde, sei Ketzerei. Innocenz III. verordnete, die Juden sollten zur Rückgabe erhobener Zinsen gezwungen und die Christen durch den Bann genötigt werden, allen Verkehr mit den die Rückzahlung weigernden abzubrechen 1. Johann XXII. forderte alle Prälaten und Machthaber auf, den Johannitern zur Zurückerlangung des erwucherten Geldes behilflich zu sein. Den König Ludwig ersuchte er noch besonders, die Juden in ihrem Wucher nicht zu beschützen 2. Man erbat geradezu Briefe vom apostolischen Stuhle gegen die Juden 3. So auf der einen Seite, auf der anderen gebrauchten, wie wir sahen, die geldarmen Könige und Landesherren und die aufstrebenden Städte die Juden. In der ersten Regierungshälfte Kaiser Ludwigs nahm ihr Reichtum augenscheinlich bedeutend zu. Rassenfeindschaft, Hafs, Groll und Verzweiflung der Verschuldeten wirkten zusammen, steigerten sich gegenseitig, und die Staatsgewalten waren schwach.

<sup>1)</sup> Döllinger S. 226. 2) Preger in Abh. XVI, 247.

<sup>3)</sup> Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, 244.

Ein großer Teil des Volkes geriet gegen seine Peiniger in Bewegung, und da diese sich nicht anders Luft zu machen wußte, griff man zu Knüttel und Schwert.

Hie und da kam es zu Erhebungen 1, 1333 sahen sich Juden sogar genötigt, aus einer ihrer Hochburgen, aus Nürnberg, zu entfliehen 2. Etwas später erfolgte ein wilder Ausbruch der Leidenschaften, welcher zwei Jahre gedauert hat (1336-1338). Die Erregung gegen sie war derart, dass die Chronisten berichten konnten, wenn die Fürsten, welche die Juden beschützten, nicht entflohen wären, so hätte auch sie das Verderben ereilt 3. Dabei war die Bewegung nicht auf enge Grenzen beschränkt, sondern weit verbreitet: im Elsafs, in Schwaben und Franken, in Bayern, Mähren und Böhmen kam es zu Blutvergießen. Das Mainzer Memorbuch zählt über 30 böhmische und mährische, nebst 21 bayerischen Städten, in denen Juden niedergemacht wurden 4. Nur Wien und Regensburg werden als solche genannt, die sich an der Verfolgung nicht beteiligten. Besonders schlimm ging es am Rheine zu, wo ein starker Haufe "Judenschläger" unter der Führung von zwei Edelleuten, die sich Armleder nannten 5, bis nach Schwaben hinein sein Wesen trieb. Zur sozialen Not dieser Leute gesellten sich kirchliche Schwärmereien: man glaubte an Hostienentweihung; die Geisselbrüder begannen ihre Umzüge. Johann von Victring berichtet: "Um diese Zeit warf sich ein Eiferer zum Rächer des Kreuztodes unseres Heilandes auf. Man nannte ihn den König Armleder und er war aus dem Elsafs. Dieser sammelte in den Rheingegenden eine ungeheure Menschenmenge um sich, die ihn begleitete, und richtete in Städten, Festungen und Dörfern unter der jüdischen Bevölkerung ein gewaltiges Blutbad an." Ein andermal, als er die Verfolgungen in Österreich, Bayern, Kärnthen, am Rheine und sonst erzählt, sagt er: "Man beraubte die Juden ihrer Schätze, ihrer Güter,

<sup>1)</sup> Stobbe S. 283, 284. 2) Stobbe S. 52.

<sup>3)</sup> Stobbe S. 187.

<sup>4)</sup> Grässe, Geschichte der Juden VII, 356.

<sup>5)</sup> Oder einer König Armleder, und der andere Ritter Arnold. Joh. Victor. VI, 3.

ihrer Bücher, sie selbst ertränkte oder verbrannte man, oder stürzte sie in die Tiefe, rifs ihnen die Eingeweide aus dem Leibe und brachte sie elendiglich ums Leben." 1

Kaiser und Fürsten scheinen sich nach bestem Vermögen gegen die Bewegung gestemmt zu haben 2, aber ihre Kräfte versagten vor so elementaren Ausbrüchen. Schon 1336 empfahl Ludwig die Juden zu Nürnberg und Rothenburg und diejenigen, welche dazwischen angesessen, dem Schutze des Burggrafen von Nürnberg 3. Ähnlich gebot er anderen Fürsten. keine Judenschläger zu dulden 4. Dem Rate von Frankfurt hieß er wiederholt, die Juden der Stadt zu beschirmen und zu verhindern, dass sie vor ein geistliches Gericht gezogen würden 5, ferner, dass der Rat dem Erzbischofe von Mainz für den Schutz der Juden behilflich sein solle 6. Außerdem verlängerte er den Landfrieden in den Rheingegenden 7,

Als es ihm gelang, einen der Armleder (den Ritter Arnold) in die Hände zu bekommen, liess er ihn enthaupten 8. Aber bald wusste die fromme Sage, dass an seinem Grabe sich vielerlei leuchtende Wunder ereigneten, um das Verdienst seines Glaubens zu bezeugen 9. Wohl oder übel mußte der Kaiser auch auf die Wünsche der Empörten eingehen; so verfügte er, dass niemand an die Mergentheimer wegen der Missethat an den Juden eine Forderung haben sollte 10. Die Juden von Augsburg mußten die Briefe, welche ihnen die Stadt und Bürger verliehen hatten, herausgeben und darauf verzichten. Der Kaiser genehmigte das und versprach, noch andere Juden nicht eher in Freiheit zu setzen, bis sie ein Gleiches gethan hätten 11. Dies hinderte keineswegs, dass die Augsburger Juden ihre gewöhnliche Jahressteuer weiter zahlen mußten 12. Der Stadt Nordhausen erließ Ludwig alle

<sup>1)</sup> Joh. Victor. VI, 3, 7.

<sup>2)</sup> Bezeichnend ist die oben angegebene Haltung des Bayerischen Regensburg.

<sup>3)</sup> Böhmer Reg. 1804.

<sup>4)</sup> Stobbe S. 187.

<sup>5)</sup> Böhmer Reg. 1826.

<sup>6)</sup> Böhmer Reg. 1855.

<sup>7)</sup> Böhmer Reg. 1845.

<sup>8)</sup> Graetz VII, 356.

<sup>9)</sup> Joh. Victor. VI, 3.

<sup>10)</sup> Böhmer Reg. 1799.

<sup>11)</sup> Böhmer Reg. 1807.

<sup>12)</sup> Böhmer Reg. 1889.

Forderungen der dortigen Juden 1. Mit denen von Worms einigte er sich ihrer Brüche und Schuld wegen und für eine Fahrt nach Frankreich zur Zahlung von 2000 Gulden, die nötigenfalls mit Gewalt einzutreiben wären 2. Man sieht, der Kaiser verband mit der Notwendigkeit eine Tugend, die, aus dem Wirrwarr auch für sich etwas herauszuschlagen. Wie die Dinge thatsächlich, selbst in den wittelsbachischen Erblanden lagen, erhellt z B. daraus, dass die Herzöge von Bayern ihren Unterthanen Verzeihung für die Verfolgungen von 1338 erteilten, sie von allen Judenschulden befreiten und ihnen erlaubten, zu behalten, was sie an sich gebracht hätten 3. Selbst das Papsttum, das eigentlich immer judenfeindlich gewesen, sah sich schliefslich veranlasst, den Bischof von Passau mit einer Untersuchung über eine angebliche Hostienschändung zu betrauen, um gegen die Urheber des Gerüchtes vorzugehen, wenn die Juden unschuldig befunden wiirden 4

Die Vorgänge von 1336—1338, welche mit dem Aufschwunge des Deutschtums gegen Rom zusammenfielen, scheinen die bisherigen Beziehungen zwischen Ludwig und seinen Kammerknechten verändert zu haben. Der Kaiser erkannte, Volkstümlichkeit im Reiche lasse sich nicht mit Judenfreundschaft verbinden, und die Juden sahen ein, dass der Schutz des Kaisers im Falle der Not doch recht ungenügend blieb. Die gegenseitige Entfremdung mußte den Juden Nachteil bringen. Ludwigs Haltung gegen sie wurde schroffer, wurde mehr die des Herrn, der mit Machtworten erzwingt.

Ein Hauptübelstand für ihn blieb, dass die Mehrzahl der Judenzinsen weggegeben war. Der dadurch bewirkte Ausfall bewegte sich mit der zunehmenden Zahl der Juden und ihrem zunehmenden Reichtume in stets steigender Richtung. Den Besitzern war ihr Eigentum nicht zu entziehen, und doch sollte dem Übel gesteuert werden. Natürlich konnte es nur auf Kosten der Juden geschehen. Wohl nach langen Verhandlungen mit der Judenschaft des Reiches kam es zu

<sup>1)</sup> Böhmer Reg. 1869. 2) Böhmer Reg. 1298.

<sup>3)</sup> Stobbe S. 188. 4) Graetz 359.

einer Neubesteuerung in der Gestalt des sogenannten goldenen Opferpfennigs 1, wonach jeder Jude und jede selbständige Jüdin über 12 Jahre, welche mindestens 20 Gulden Vermögen besafs, jährlich einen Gulden Leibzins an den König zahlen mußte. Im Jahre 1342 scheint die neue Auflage nach Aussage von zwei Urkunden 2 eingeführt zu sein. Sie war an sich sehr hoch, zumal noch die übrigen, bereits vorhandenen Belastungen bestehen blieben. Daneben hatte die Umgestaltung aber auch ihr Gutes, nämlich daß die Juden wieder mehr reichsunmittelbar und infolge dessen besser gegen Übergriffe von Lokalmachthabern geschützt wurden. Kaiser Ludwig versprach ausdrücklich, daß der Zins dem Reiche zufließen und er sie deshalb um so kräftiger beschirmen wolle.

Inwiefern dies wirklich geschehen, lässt sich nicht feststellen. Er selber legte sich keinen sonderlichen Zwang auf, sondern erlaubte sich, in seiner Geldnot, Erpressungen und offene Vergewaltigungen. Sie sind es, die seine letzten Jahre kennzeichnen; Rückhalt fand er an der Stimmung breiter Volksschichten. So versetzte er dem Pfalzgrafen bei Rhein seine Kammerknechte, die Juden zu Speier und Worms, um 2000 Mark Silber 3. Den Burggrafen von Nürnberg sprach er frei von den Schulden, die derselbe bei mehr als 85 Juden hatte 4; außerdem wurde die Abgabe der Nürnberger Juden noch um 100 Pfund erhöht, und die Gerechtsame über die Nürnberger und Rotenburger Judenschaft dem Bischofe von Würzburg für 1200 Mark verpfändet. Schlecht erging es auch den Frankfurter Juden. Eine Anzahl derselben wurde bestraft, andere verließen die Stadt. Daraufhin erklärte der Kaiser, niemand dürfe ihm seine flüchtigen Juden vorenthalten. Zur Strafe nahm er ihre Häuser und Besitztümer und verkaufte sie dem Rate der Stadt für 3000 Pfund Heller. Die Summe war niedrig. Den zurückkehrenden Juden durfte der Rat ihre Besitztümer zurückgeben, auch wollte der Kaiser von ihnen innerhalb der nächsten

<sup>1)</sup> Stobbe S. 31, Graetz S. 356; Böhmer Reg. 2223. 3096.

<sup>2)</sup> Beide weisen freilich auf die Stadt Rotenburg.

<sup>3)</sup> Böhmer Reg. 2541, 2542; vgl. Stobbe S. 15.

<sup>4)</sup> Böhmer Reg. 3582, Stobbe S. 15.

zwei Jahre nichts verlangen. Im nächsten Jahre 1347 scheinen die Dinge dann wieder geordnet gewesen zu sein. Ludwig versprach den Juden abermals den Schutz der Stadt Frankfurt, und selber von ihnen während zweier Jahre keine Abgabe zu fordern <sup>1</sup>.

Die verschlechterte Behandlung der Juden scheint diese zu Gegenmaßregeln veranlaßt zu haben. Schon die Vorgänge in Frankfurt werden auf ein zeitweise gewaltthätiges Auftreten der Juden beruhen. Noch weiter gingen die Juden von Colmar und Schlettstadt, welche mit diesen Städten verbündet, die Grafen von Württemberg durch Söldner zur Bezahlung der väterlichen Schulden zu zwingen suchten. Doch der Kaiser stellte sich auf die Seite der Grafen, gebot Frieden und Rückgabe der Schuldbriefe<sup>2</sup>. Es ist dies die Zeit, wo Ludwig die bereits mitgeteilte Erklärung abgab, daß die Juden als Kammerknechte dem Reiche mit Leib und Gut gehörten und er deshalb über beides verfügen könne.

Der Groll und Argwohn in den unteren Kreisen gährte leidenschaftlich weiter. Zum Jahre 1343 wußte Johann von Victring (VI, 12) wieder zu erzählen, daß im Gebiete von Speier ein Einsiedler während der Osternacht von Juden auf entsetzliche Weise ermordet sei. Sie hätten ihn an eine Leiter gebunden, den Kopf nach unten, ihm das Blut abgezapft und das Haupt mit einem Bohrer durchbohrt. Dafür wurden sie festgenommen und verbrannt. Ihre Schandthat hätten sie eingestanden.

Schon jene Kraftäußerung gegen den Grafen von Württemberg beweist, daß das Machtgefühl und der Unternehmungsgeist der Juden keineswegs gebrochen war. Im Gegenteile, in seiner Chronik konnte Meisterlin berichten, daß es gar mächtige Juden gäbe und deren viele, die überwiesen dem Kaiser großes Gut, damit er sie durch verfluchten Wucher nicht bloß die Bürger, sondern auch die Edlen schinden lasse <sup>3</sup>. In Nürnberg besaßen sie die schönsten Straßen, wo sich später der Markt befand. Es kam so weit,

<sup>1)</sup> Böhmer Reg. 2545, 2587, Stobbe S. 98.

<sup>2)</sup> Böhmer Reg. 2487, 2488. Vgl. 3476. 3) Stobbe S. 53.

daß der Kaiser der Stadt im Jahre 1344 versichern mußte, niemals mehr mitzuwirken, daß Christenhäuser in Judenhände gerieten <sup>1</sup>.

Alles in allem hatten die Juden unter Ludwig gute Zeiten. Aber sie standen wie auf einem Vulkane. Nur ein großes Ereignis brauchte zu geschehen, um die furchtbar angesammelten Leidenschaften gegen sie zu entfesseln. Und solch' ein Ereignis kam schon gleich nach des Bayern Tod, als 1348 und 1349 die Pest ihren Todeszug durch Europa hielt. Tausende von Juden sind ihr geopfert worden und auf lange Zeit wurde die Stellung der Fremdlinge vernichtet.

Die Juden sind für König Ludwig und die Finanzwirtschaft des Reiches wichtig gewesen, weil sie die Hauptkräfte des Geldes in dem Widerstreit zwischen Natural- und Geldwirtschaft bildeten und wesentlich zum Siege, zur Ein- und Durchführung der letzteren beigetragen haben. Es mag guten Teils auf seinen Verkehr mit der Judenschaft zurückgehen, daß Ludwig den Schritt zu einer großen Neuerung that: den zur Goldprägung im Reiche. Es geschah 1338, in jener Zeit des Aufschwunges deutschen Volksbewußstseins; er führte sie ein, als das Bündnis mit dem finanziell höher entwickelten England bedeutende Summen brachte und die Volkserhebung gegen die Juden zu Ende ging. Das Recht der Goldprägung wurde dann weiter verliehen: 1340 an Lübeck und Frankfurt, 1346 an Trier, 1347 an Köln.

Ein Blick über die Gesamtlage des Reiches zur Zeit des kirchlich-politischen Kampfes ergiebt zwar ein wirres Durcheinander, aber doch ein entschiedenes Vorwalten der Zuneigung zum Kaiser, zumal in allen jenen Kreisen, welche der größeren Territorial- und Hauspolitik ferner standen, also namentlich im Bürgertume und niederen Adel. Aber auch in der Kirche war sein Einfluß bedeutend. Er besaß das königliche Präsentationsrecht für massenhafte Pfründen und bildete den natürlichen Schirm gegen die päpstlichen Übergriffe und Bedürfnisse. Seine Macht war hier also zugleich real und

<sup>1)</sup> Stobbe 54.

ideal. Das Schlimme blieb nur, daß die kaiserfreundliche Stimmung sich nicht mit wirklich geleisteten Hilfsmitteln deckte. Immerhin brachte sie den Nutzen, auch den Gegner zu lähmen.

Die größte Einheitlichkeit erwiesen den Ständen nach: die Reichsstädte, die Domkapitel nud der Deutschorden; nach Gebieten: die bayerischen Erblande samt den fränkischen Main-, den schwäbischen Neckargegenden und die Mark Brandenburg. Die heftigste Gegnerschaft fand Ludwig an der Westgrenze, nach Frankreich zu, bei einigen Bischöfen und Laienfürsten; auch die Nonnen scheinen durchweg mehr Neigung zum Kirchenoberhaupte besessen zu haben. Neben einer auf Freimut und Einsicht beruhenden Selbständigkeit des Denkens wucherte die stumpfsinnigste Unterwerfung unter die Befehle von Avignon. Es gab Bischöfe, die nur deshalb dem Papste folgten, weil ihr Sondernutzen sie auf Habsburg oder Luxemburg wies, und daneben weltliche Große, die sich von Ludwig fern hielten, bloß weil der Papst ihn verdammte <sup>1</sup>.

Besonders ungünstig gestalteten sich die Dinge für den Kaiser während seiner Abwesenheit in Italien. Als er zurückkam, war das Verhältnis zu den Herzögen von Österreich gespannt, ein Teil der Bistümer erwies sich unzuverlässig oder feindlich, in anderen klirrten die Waffen wegen Doppelwahlen, und auch die übrige Geistlichkeit hatte sich vielfach durch die päpstlichen Prozesse einschüchtern lassen 2. Den Gipfel seiner Erfolge erreichte der Bayer im Jahre 1338. Da erschienen auf dem Reichstage zu Frankfurt: Fürsten, Bischöfe und Herren, die Reichsfreien und Edlen, die Domkapitel und die Abgeordneten von Städten und Bezirken; sie alle erklärten sich für die Unabhängigkeit der Kaiserwürde. Es erfolgte ein tiefer Wechsel in der Auffassung der kirchlichen und staatsrechtlichen Fragen. Man darf von dieser Zeit mit dem alten Olenschlager sagen: es war außer dem Könige von Böhmen kein großer Fürst in Deutschland, der nicht auf Ludwigs Seite gestanden wäre.

<sup>1)</sup> Riezler, Gesch. Bayerns II, 412. 2) Müller I, 234.

Den Niederschlag der patriotischen Hochflut bildete ein Erlas des Kaisers, worin er alle Prozesse des Papstes für nichtig erklärte, die öffentliche Messe zu lesen befahl, und er Geistlichkeit und Laien, welche in Feindschaft gegen das Staatsoberhaupt beharren würden, mit Entziehung ihrer Privilegien und Güter bedrohte. Ein großer Teil des Ordensund Weltklerus hat damals den Gottesdienst wieder aufgenommen.

Zur Ehre des Kaisers sei's gesagt, dass er trotz seinessprunghaften, bisweilen fasst fahrigen Wesens, doch den großen Gedanken der Unabhängigkeit der Krone vom Papsttume festgehalten und durchgeführt hat. Hierin beruht die Hauptbedeutung seiner Regierung, seines Kampfes. Freilich gerade die Folgerichtigkeit scheint weniger auf ihn selber, als auf seinen Reichsrat zurückzugehen, und das Papsttum zwang ihn zeitweise nahezu zu seiner Haltung. Die Mittel, mit denen er das Ziel zu erreichen suchte, waren sehr verschieden. Anfangs beruhten sie auf Ungestüm und kühnem Wagnisse, die bis zur Erhebung eines Gegenpapstes gingen, dann bekämpfte er die Kurie mehr mit ihren eigenen Waffen der List und Doppelzüngigkeit 1. Ludwig war älter und vorsichtiger geworden, seine Berater hatten mannigfach gewechselt und ebenfalls gelernt. Vornehmlich um dem innerlich wohlwollenden Benedikt XII. den Beginn von Verhandlungen aufzuzwingen, unterschrieb er die Prokuratorien von 1336, welche seine Vertrauensmänner dann aber nicht zum Vertrage werden ließen. Als der Kirchenfürst deswegen zürnte, rief Ludwig die Gesandtschaft zurück und sorgte dafür, dass seine Bemühungen und die ehrenrührigen Forderungen der Kurie bekannt würden. Er erzielte damit großen Erfolg. Als Clemens VI. dann zur Herrschaft gelangte, den Eigennutz der Fürsten gegen Ludwig aufstachelte und einen Gegenkönig zu erheben suchte, trat Ludwig abermals in Unterhandlungen. Wieder mußte zu ihrer Eröffnung das Eingehen auf ein Prokuratorium dienen, in welchem die demütigste Unterwerfung verlangt war. Der Papst hielt sich

<sup>1)</sup> Vgl. für das Folgende: Preger in Abh. XIV, 29.

überzeugt und sprach es am 16. Januar öffentlich aus, daß er Ludwigs Unterwerfung nicht für ehrlich halte. Aber was half es: die Kurie mußte Farbe bekennen, wieviel sie fordere, und als es geschehen war, konnte es wie vorher gemacht, die Beratung abgebrochen und die neue Anmaßung einer Reichsversammlung in Frankfurt vorgelegt werden. Auch diesmal erreichte Ludwig seinen Zweck. Die vom Papste bedrohte Ehre und Würde des Reiches zwang selbst die kaiserfeindlichen Fürsten, sich gegen das Kirchenhaupt zu erklären. Als der Papst endlich die Mehrzahl der Kurfürsten zur Wahl eines Gegenkönigs gebracht hatte, da fanden die Abtrünnigen doch keinen bedeutenden Anhang. Weitaus die Mehrzahl der Stände, voran die Städte, bewahrten Ludwig die Treue <sup>1</sup>.

Schwere Schläge hat ihm das Jahr 1340 gebracht durch den Tod Bertholds von Henneberg, des Marsilius von Padua und Bonagratia, denen 1342 in ähnlicher Weise folgte.

Nach dem Wahlspruche eines griechischen Philosophen ist der Kampf der Vater aller Dinge. Dies gilt bis zu gewissem Grade auch für die Zeit Ludwigs des Bayern. So arm sie war an großen Menschen und großen Zielen, so dürftig an äußeren Erfolgen, so sehr sie den Zusammenbruch mittelalterlichen Wesens bedeutet, so schaffte sie doch gerade dadurch den Boden für Neugebilde, bewirkte sie, daß auf den Trümmern des Alten sich junge Triebe entwickeln konnten, welche empor wuchsen zum reichen Baume der Neuzeit. Die geschichtliche Bedeutung des wittelsbachischen Kaisertums läßt sich in die Worte zusammenfassen: im Verfalle das Leben.

<sup>1)</sup> Abh. XIV, 31.